

Strassenbaumaterial AG STRAG
Werkstrasse 30
3084 Wabern
Telefon: +41 58 226 79 00
Dispo: +41 58 226 79 10
info@strag.ch / www.strag.ch

STRAG



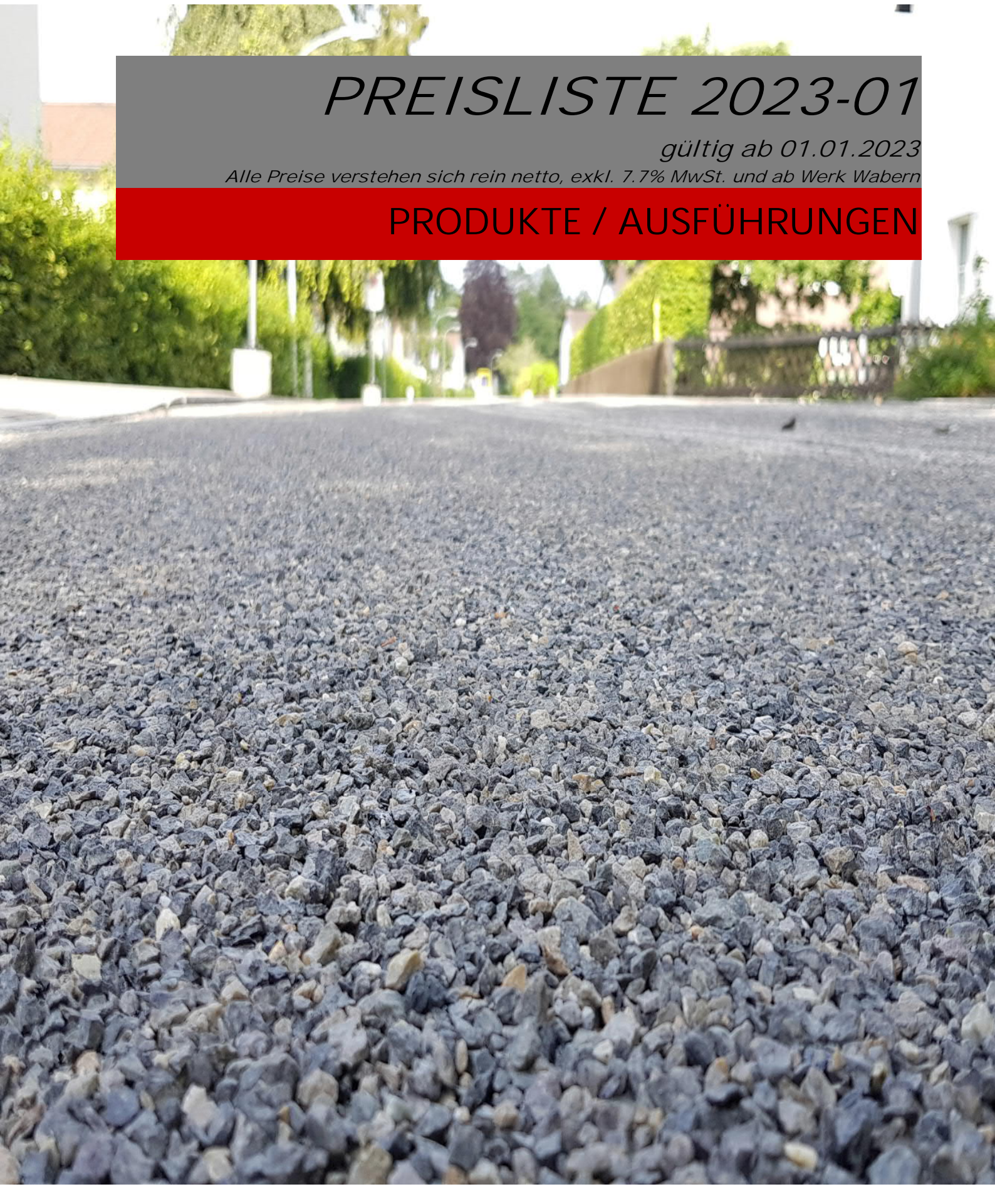
Strassenbaumaterial AG

PREISLISTE 2023-01

gültig ab 01.01.2023

Alle Preise verstehen sich rein netto, exkl. 7.7% MwSt. und ab Werk Wabern

PRODUKTE / AUSFÜHRUNGEN



INHALTVERZEICHNIS

KONTAKT	2
ERKLÄRUNG DER ABKÜRZUNGEN	2
BITUMENEMULSIONEN	3
LACKBITUMEN	3
SCHLÄMMEN für Porenverschluss und Versiegelung	4
COLOROUT	5
COLOROUT HOLZBRÜCKENBESCHICHTUNG	5
VDW PFLASTERFUGENMÖRTEL	6
FUGENTECHNIK	7
KALTMISCHGUT	8
DIVERSES MATERIAL	8
GERÄTEMIETEN	8
AUSFÜHRUNGEN / DIENSTLEISTUNGEN	9
VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN	10-11

KONTAKT

Strassenbaumaterial AG STRAG

Werkstrasse 30

3084 Wabern

Hauptnummer

058 226 79 00

Administration / Empfang

Disposition

058 226 79 10

Disposition / Bestellung Material + Geräte

Aussendienst

079 607 76 19
079 790 83 57

Technische Beratung Produkte / Ausführungen

Werkstatt / Gerätepark

079 218 35 80

Unterhalt / Reparatur Gerätepark

ERKLÄRUNG DER ABKÜRZUNGEN

H	Haftkleber
C	Kationische Bitumenemulsion
50 / 60	Nenngehalt an Bindemittel
B	Bitumen
P	Polymermodifiziert
4	Klassifizierung

Produkte

BITUMENEMULSIONEN

EMULBIT Kationische Bitumenemulsion		ADR/SDR: frei VOC: frei		
EMULBIT HC 50 B4	Leihfass à 200 kg	CHF	277.85	/%kg
	Leihfass à 50 kg	CHF	335.20	/%kg
	Tankanhänger	CHF	277.85	/%kg
	Offen, exkl. Gebinde	CHF	549.85	/%kg
EMULBIT HC 50 BP4	Leihfass à 200 kg	CHF	297.85	/%kg
	Leihfass à 50 kg	CHF	355.20	/%kg
EMULBIT C 60 B4	Leihfass à 200 kg	CHF	300.00	/%kg
	Leihfass à 50 kg	CHF	360.00	/%kg
	Tankanhänger	CHF	300.00	/%kg
	Offen, exkl. Gebinde	CHF	572.10	/%kg
Transportkosten	Unter 1 Tonne	nach GU-Tarif		
	Ab 1 Tonne	CHF	34.85	/%kg
	Ab 4 Tonnen	CHF	27.30	/%kg

SURFIX "C"		ADR/SDR: frei VOC: frei		
SURFIX "C" C 69 B4	Emulsion für OB	Preis auf Anfrage		
SURFIX "C" Spezial C 69 BP4	PmB vergütete Spezialemulsion für OB	Preis auf Anfrage		

SURFIX "H" Membrane		UN 3257	ADR/SDR: 9 III D VOC: frei	
---------------------	--	---------	-------------------------------	--

SURFIX "H" Membrane	PmB-Heissbitumen für SAMI	Preis auf Anfrage		
---------------------	---------------------------	-------------------	--	--

SURFIX "H" PmB		UN 3257	ADR/SDR: 9 III D VOC: frei	
----------------	--	---------	-------------------------------	--

SURFIX "H" PmB	PmB-Heissbitumen für OB	Preis auf Anfrage		
----------------	-------------------------	-------------------	--	--

LACKBITUMEN

EMULAC Lackbitumen leichtentzündlich		UN 1993	ADR/SDR: 3 II VOC: 40-50%		
---	--	---------	------------------------------	--	--

EMULAC	Leihfass à 180 kg	CHF	604.85	/%kg	inkl. VOC-Abgabe
	Leihfass à 50 kg	CHF	713.80	/%kg	inkl. VOC-Abgabe
	Offen, exkl. Gebinde	CHF	1'194.95	/%kg	inkl. VOC-Abgabe

Transportkosten	Unter 1 Tonne	nach GU-Tarif			
	Ab 1 Tonne	CHF	49.65	/%kg	
	Ab 4 Tonnen	CHF	42.20	/%kg	

SCHLÄMMEN für Porenverschluss und Versiegelung

EMULSOL RAND Versiegelungsmasse für Belagsränder		SZID: 128308			ADR/SDR: frei VOC: frei
	Einwegfass à 165 kg	CHF	515.20	/%kg	
EMUSOL BS SPEZIAL Asphaltversiegelung					ADR/SDR: frei VOC: frei
	Einwegfass à 180 kg	CHF	445.00	/%kg	
	Einwegfass à 100 kg	CHF	464.15	/%kg	
	Kessel à 20 kg	CHF	556.35	/%kg	
Transportkosten Emulsol-Produkte	Unter 1 Tonne		nach GU-Tarif		
	Ab 1 Tonne	CHF	34.80	/%kg	
	Ab 4 Tonnen	CHF	27.30	/%kg	
STRADAFIX Asphaltregenerierung					ADR/SDR: frei VOC: frei
	Kessel à 15 kg	CHF	186.70	/Kessel	
RESIST 2K SCHWARZ Treibstoffresistente Asphaltversiegelung					ADR/SDR: frei VOC: frei
	Kessel à 25 kg	CHF	438.00	/Kessel	
RESIST MORTAR Gussasphalt/-Betoninstandsetzung					ADR/SDR: frei VOC: frei
	Kessel à 15.5 kg	CHF	193.70	/Kessel	
Transportkosten Stradafix und Resist - Produkte		nach GU-Tarif			

Die Lieferfrist für alle Stradafix und Resist-Produkte beträgt mindestens 14 Tage

Gummischrubber

Mit Stiel 40 cm	CHF	60.00	/Stück
Mit Stiel 60 cm	CHF	75.00	/Stück

COLOROUT

VDW 700 BESCHICHTUNGSMITTEL Beschichtung für den Aussenbereich	Komp. A: UN 3082 Komp. B: UN 3267	ADR/SDR: 9 III ADR/SDR: 8 II VOC: frei
---	--------------------------------------	--

	Blechgebinde à 5 kg	CHF	34.50	/kg
	Blechgebinde à 10 kg	CHF	32.30	/kg
Farben:	transparent, gelb, grün, rot, blau, grau, schwarz			

Transportkosten Nach GU-Tarif

Die Beschaffungskosten von CHF 200.00 - 300.00 werden weiterverrechnet

Die Lieferfrist für alle Colorout-Produkte beträgt mindestens 14 Tage

COLOROUT HOLZBRÜCKENBESCHICHTUNG

VDW 780 HOLZBRÜCKENBESCHICHTUNG Schwimmschicht	Komp. A: UN 3082 Komp. B: UN 3267	ADR/SDR: 9 III ADR/SDR: 8 III VOC: frei
---	--------------------------------------	---

Farbe	Blechgebinde à 5 kg transparent	CHF	37.35	/kg
-------	------------------------------------	-----	-------	-----

VDW 780 HOLZBRÜCKENBESCHICHTUNG Deckschicht	Komp. A: UN 3082 Komp. B: UN 3267	ADR/SDR: 9 III ADR/SDR: 8 III VOC: frei
--	--------------------------------------	---

Farbe	Blechgebinde à 5 kg braun transparent, gelb, grün, rot, blau, grau, schwarz	CHF	30.45	/kg
-------	--	-----	-------	-----

ABSTREUMITTEL QUARZSAND		ADR/SDR: frei VOC: frei
-------------------------	--	----------------------------

	Körnung 0.7 - 1.2 mm Natur	CHF	2.00	/kg
Farben	Farbe gelb, grün, rot, blau, grau, schwarz	CHF	3.50	/kg

in Säcken à 25 kg

Transportkosten Nach GU-Tarif

Die Beschaffungskosten von CHF 200.00 - 300.00 werden weiterverrechnet

Die Lieferfrist für alle Colorout-Produkte beträgt mindestens 14 Tage

Roller

Komplett mit Stiel	CHF	40.00	/Stück
Rollerbügel	CHF	9.00	/Stück
Ersatzrolle	CHF	16.00	/Stück

VDW PFLASTERFUGENMÖRTEL

VDW 800 PFLASTERFUGENMÖRTEL Für leichte bis mittlere Verkehrsbelastung Für enge Fugen ab 3 mm	Komp. A: Komp. B: UN 3082	ADR/SDR: frei ADR/SDR: 9 III VOC: frei
--	------------------------------	--

Farben	ab	Natur	Steingrau	Basalt
Kessel à 25 kg	25 kg	CHF 8.15 /kg	CHF 8.25 /kg	CHF 8.35 /kg
	200 kg	CHF 7.25 /kg	CHF 7.35 /kg	CHF 7.45 /kg
	600 kg	CHF 6.40 /kg	CHF 6.50 /kg	CHF 6.60 /kg
	1'200 kg	CHF 5.80 /kg	CHF 5.90 /kg	CHF 6.00 /kg

VDW 855 FUGENMÖRTEL Für mittlere bis starke Verkehrsbelastung Hochverdichtend	Komp. A: Komp. B: UN 2735	ADR/SDR: frei ADR/SDR: 8 III VOC: frei
--	------------------------------	--

Farben	ab	Natur	Steingrau	Basalt
Kessel à 25 kg	25 kg	CHF 8.30 /kg	CHF 8.40 /kg	CHF 8.50 /kg
	200 kg	CHF 7.40 /kg	CHF 7.50 /kg	CHF 7.60 /kg
	600 kg	CHF 6.55 /kg	CHF 6.65 /kg	CHF 6.75 /kg
	1'200 kg	CHF 5.95 /kg	CHF 6.05 /kg	CHF 6.15 /kg

Transportkosten Nach GU-Tarif

Die Beschaffungskosten von CHF 200.00 - 300.00 werden weiterverrechnet

Die Lieferfrist für alle Colorout-Produkte beträgt mindestens 14 Tage

FUGENTECHNIK

FUGITOL Kunststoff-Primer Farblos		UN 1866 Typ N1 Typ N2, nach EN 14188-1	ADR/SDR: 3 II VOC: ca. 69%
	Kanne à 4 kg	CHF	20.00 /kg inkl. VOC-Abgabe
FUGIT KBH Polymervergütete, bituminöse Fugenvergussmasse zum ausgiessen von Belagsrissen und Betonfugen		Typ N2 nach EN 14188-1	ADR/SDR: frei VOC: frei
	Karton à 25 kg	CHF	8.05 /kg
	Karton à 10 kg	CHF	8.65 /kg
	Karton à 4 x 5 kg	CHF	9.25 /kg
	Block à 5 kg	CHF	9.85 /kg
FUGIT-BAND Polymervergütetes, bituminöses Fugenband zum Verschweissen von Belagsfugen und Einbinden von Schächten			ADR/SDR: frei VOC: frei
FUGIT-BAND			
10/30 mm	Karton à 63 m1	CHF	4.75 /m1
10/35 mm	Karton à 48 m1	CHF	5.00 /m1
10/40 mm	Karton à 40 m1	CHF	5.10 /m1
10/50 mm	Karton à 31 m1	CHF	5.35 /m1
Weitere Dimensionen und Dreieckband auf Bestellung, Lieferfrist ca. 14 Tage			Preis auf Anfrage
TOK-BAND "ORIGINAL" Polymervergütetes, bituminöses Fugenband zum Verschweissen von Belagsfugen und Einbinden von Schächten			ADR/SDR: frei VOC: frei
TOK-Band SK			
20/10 mm	Karton à 60 m1	CHF	6.10 /m1
30/10 mm	Karton à 40 m1	CHF	7.00 /m1
40/10 mm	Karton à 30 m1	CHF	8.20 /m1
TOK-Band SK MARK			
30/10 mm	Karton à 36 m1	CHF	7.40 /m1
40/10 mm	Karton à 27 m1	CHF	8.90 /m1
TOK-Band SK Drain			
40/10 mm	Karton à 30 m1	CHF	8.80 /m1
Weitere Dimensionen auf Bestellung			Preis auf Anfrage
REFUG 2K / 100 Kalt verarbeitbare 2-komponentige Fugen- und Rissvergussmasse, lösungsmittelfrei			ADR/SDR: frei VOC: frei
	Kessel à 5 kg (2K)	CHF	21.70 /kg
	Kartusche (100)	CHF	51.55 /Stück
	Auspresspistole zu Kartusche	CHF	89.95 /Stück
KALT-FUGIT Anstrichmasse zum Verkleben von Belagskanten		UN 1993	ADR/SDR: 3 III VOC: ca. 27%
	Kessel à 25 kg	CHF	11.20 /kg

Bemerkungen: Kalt-Fugit unterliegt gemäss 2.2.3.1.5 ADR in Gefässen mit Fassungsraum von max. 450 Litern nicht den Vorschriften des ADR.

Transportkosten Nach GU-Tarif

KALTMISCHGUT

AKTIPHALT ADR/SDR: frei
 Lösungsmittel- und Giftklassefreies Asphaltmischgut VOC: frei
 für Reparatur- und Erhaltungsarbeiten, Kalt verarbeitbar, reaktiv aushärtend

Ab Lager	0/4 mm für Schichtdicken 15 - 40 mm 0/8 mm für Schichtdicken 15 - 60 mm				
Auf Bestellung	<i>0/2 mm für Schichtdicken 15 - 20 mm</i> <i>0-11 mm für Schichtdicken 15 - 110 mm</i>				
Kessel à 20 kg	1 Kessel à 20 kg 1 Palette (40 Kessel)	CHF CHF	51.70 47.40	/Kessel /Kessel	
Auf Bestellung	<i>0/2 mm für Schichtdicken 15 - 20 mm</i> <i>0/4 mm für Schichtdicken 15 - 40 mm</i> <i>0/8 mm für Schichtdicken 15 - 60 mm</i> <i>0-11 mm für Schichtdicken 15 - 110 mm</i>				
Aluverbundsack à 14 kg	1 Sack 1 Palette (72 Säcke)	CHF CHF	36.65 33.00	/Sack /Sack	
Transportkosten	Nach GU-Tarif				

EMUREP SPEZIAL ADR/SDR: frei
 Kaltmischgut für Reparatur- und Erhaltungsarbeiten VOC: frei
 Kalt verarbeitbar, lösungsmittelhaltig

Kessel à 25 kg	1 Kessel 1 Palette (24 Kessel)	CHF CHF	49.10 44.20	/Kessel /Kessel	
Transportkosten	Nach GU-Tarif				

DOENASPHALT ADR/SDR: frei
 Bitumen- Ausgleichs- und Flickmörtel VOC: frei
 für Vertiefungen und Belagsschäden von 0-15 mm

Set à 30 kg	Set à: 1 Sack Mineralische Komponente à 25 kg 1 Kanne Emulsion à 5 kg	CHF	165.60	/Set	
Lieferfrist ca. 14 Tage					
Transportkosten	Nach GU-Tarif				

DIVERSES MATERIAL

WHITE SPIRIT ADR/SDR: 3 III
 Lösungsmittel für Gerätereinigung UN 1300
VOC: 100%

	Offen, exkl. Gebinde	CHF	12.85	/kg	inkl. VOC-Anteil
Transportkosten	Nach GU-Tarif				

BITUMENREINIGER ADR/SDR: 3 II
 Reinigungspaste UN 1993
VOC: 100%
 Zum Entfernen von Bitumenspritzern auf mineralischen Untergründen

	Kessel à 4,5 kg	CHF	98.00	/kg	inkl. VOC-Anteil
Transportkosten	Nach GU-Tarif				

HARTSPLITTER
 Felsgebrochen 1/3 mm, getrocknet

Einwegfass à 220 kg		CHF	124.65	/Fass	
Kessel à 25 kg		CHF	34.30	/Kessel	
Transportkosten	Nach GU-Tarif				

GERÄTEMIETEN

Tankanhänger für 1.2 - 7.0 Tonnen Inhalt	CHF	270.00	/Pauschal
Handsprengwagen für Fässer à 200 kg	CHF	95.00	/Einsatztag
Handsprengwagen für Fässer à 50 kg	CHF	65.00	/Einsatztag
HOT-DOG Heissluftlanze	CHF	95.00	/Einsatztag
Thermal-Ölofen, Rührwerk und Fahrgestell	CHF	105.00	/Einsatztag
Fugenvergussgerät klein, heizbar	CHF	95.00	/Einsatztag
Kalt-Fugit Vergussgerät (motorisiert)	CHF	95.00	/Einsatztag
Emulsol-Rand Vergussgerät	CHF	95.00	/Einsatztag
Bedienungsmann	CHF	98.00	/Stunde
Baustellenleiter	CHF	131.00	/Stunde

Der Mindestansatz beträgt eine Tagesmiete pro Gerät

Langzeitgerätemiete auf Anfrage

AUSFÜHRUNGEN / DIENSTLEISTUNGEN

Oberflächenbehandlungen	Bitumenemulsionen	CHF	Objektbezogene Anfrage
	Heissbindemittel	CHF	Objektbezogene Anfrage
OBmatic	Maschinelle Oberflächenbehandlung	CHF	Objektbezogene Anfrage
REPmatic	Maschinelle Flickarbeiten	CHF	Objektbezogene Anfrage
HOTmatic	Heissbindemittel für Membranen	CHF	Objektbezogene Anfrage
Vorspritzmatic	Maschinelles Vorspritzen von Bitumenemulsion mit Balkenbrause	CHF	Objektbezogene Anfrage
	Maschinelles Vorspritzen von Dope-mittel mit Balkenbrause	CHF	Objektbezogene Anfrage
	Maschinelles Auftragen von Kalkmilch mit Balkenbrause	CHF	Objektbezogene Anfrage
PATCHmatic	Maschinelle Sanierungsarbeiten	CHF	Objektbezogene Anfrage
Replaster	Maschinelle Applikation Zweikomponenten-Fugenmasse für Fertignähte	CHF	Objektbezogene Anfrage
Riss-Sanierungen	Riss-Sanierung mit Vergussmasse KBH	CHF	Objektbezogene Anfrage

DEPOT FÜR LEIHFÄSSER

Fass gross / 200 kg	CHF	50.00	/Stück
Fass klein / 50 kg	CHF	30.00	/Stück

PREISE FÜR GEBINDE

Plastikkanne ADR /SDR konform (à 5 Liter)	CHF	10.00	/Stück
---	-----	-------	--------

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Strassenbaumaterial AG, nachgenannt STRAG

Allgemeines

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten diese Liefer- und Zahlungsbedingungen und das Schweizerische Obligationenrecht, sofern zwischen uns und dem Kunden nicht übereinstimmend etwas anderes vereinbart worden ist.

Angebote / Vertragsschluss

Unsere Angebote sind, ohne besondere Vereinbarungen, nur bei sofortiger Annahme durch den Kunden bindend und unterliegen in jedem Fall diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Aufträge werden von uns formlos angenommen, sofern vom Kunden keine Schriftlichkeit verlangt wird. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Wird der Auftrag durch den Kunden widerrufen oder geändert, so werden anfallende und aufgelaufene Kosten verrechnet.

Preise

Unsere Preise verstehen sich netto, ab Werk, in Schweizerfranken, ohne Verpackung, Transport, Versicherung und Mehrwertsteuer. Anderslautende Vereinbarungen bleiben vorbehalten. Ändern die Preise für Rohmaterialien, so behalten wir uns das Recht vor, die am Tage der Auslieferung gültigen neuen Marktpreise anzuwenden.

Zahlung

Die Zahlungen sind, ohne anderslautende Vereinbarung, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu leisten. Wir behalten uns vor, Teillieferungen zu fakturieren. Hält der Kunde einen Zahlungstermin nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Datum der Fälligkeit einen Verzugszins von 5 % pro angefangenen Monat zu entrichten. Gerät der Kunde mit der Zahlung für ausgeführte Lieferungen in Verzug, haben wir das Recht, ohne Ansetzung einer Nachfrist, auf den noch nicht erfüllten Teil des Auftrages zu verzichten sowie alle noch nicht ausgeführten Aufträge zu annullieren. Die Zahlung des Entgeltes für ausgeführte Lieferungen darf aus keinem Grunde verweigert werden. Die Verrechnung geschuldeter Zahlungen mit Gegenforderungen des Kunden bedarf der vorgängigen Zustimmung durch uns. Hält der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht ein oder wird er zahlungsunfähig, werden sämtliche ausstehenden Guthaben unabhängig von den vereinbarten Zahlungsterminen zur Zahlung fällig und können von uns sogleich eingefordert werden. Mahngebühren und Inkassospesen gehen zu Lasten des Kunden.

Verpackung / Gebinde

Die Verpackung erfolgt in standardisierten und, wo erforderlich, geprüften Gebinden. Mit Ausnahme der Emulsions- und Lackbitumenfässer handelt es sich dabei um Einweggebände, welche nicht zurückgenommen werden. Der Rücktransport der Leihgebände erfolgt zu Lasten von uns, wenn die Lieferung franko erfolgte. Bei Lieferungen ab Werk geht der Rücktransport zu Lasten des Kunden. Der Einsatz eines Tankanhängers setzt die Verarbeitung des Inhalts innert 10 Arbeitstagen voraus. Danach wird eine Mietgebühr von Fr. 100.00 pro Tag berechnet. Die einmalige Benutzungsgebühr wird in jedem Fall berechnet.

Transportvorschriften

Für das Abholen von ADR/SDR klassierten Produkten (Gefahrgut) muss das Fahrzeug gemäss der "Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse" ausgerüstet, der Chauffeur entsprechend ausgebildet und im Besitz eines SDR-Ausweises sein. Da die STRAG als Lieferant bei Nichteinhaltung der Transportvorschriften haftbar ist, werden vorschriftswidrig ausgerüstete Fahrzeuge nicht beladen.

Lieferung / Ausführung / Terminverschiebung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Sendungen erfolgen per Camion oder Cargo Domizil, wobei die entsprechenden Kosten separat in der Rechnung aufgeführt werden. Ausführungstermine werden telefonisch unter den Baustellenleitern vereinbart. Die Nichteinhaltung des vorgesehenen Ausführungstermins berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadenersatzpflicht irgendwelcher Art, insbesondere nicht wegen entgangenem Gewinn, Nichteinhaltung von gegenüber Dritten zugesagten Lieferterminen usw., es sei denn, die Verspätung wurde von uns nachweislich grobfahrlässig oder absichtlich verschuldet.

Ausführungstermine werden angemessen verschoben, wenn:

- Das Wetter eine Ausführung nicht zulässt.
- Zahlungsfristen nicht eingehalten werden;
- Hindernisse auftreten, die wir trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, ungeachtet ob diese bei uns, beim Kunden oder bei Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind Vorkommnisse höherer Gewalt wie Epidemien, Krieg, Streiks, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung benötigter Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, behördliche Massnahmen und Naturereignisse.

Bauseitige Leistungen (wenn nicht schriftlich anders vereinbart)

Abranden, Reinigung der Strasse, Abdekarbeiten (Schächte, Schieber und Randsteine etc.), Signalisation, Bäume und Sträucher zurückschneiden, Splitter, Splitterlieferung, Walze mit Bedienung, zwei Mann Mithilfe auf der Baustelle, aufnehmen des ungebundenen Splitters.

Verkehrsführung bei Spritzarbeiten

Während des Spritzvorgangs muss die Verkehrsführung durch den Bauherrn so gestaltet werden, dass keine Fahrzeuge durch Spritznebel verunreinigt werden können. Dies ist vor allem bei einer Verkehrsführung im 3/1 System von grosser Bedeutung. Wir schlagen vor, den Verkehr während ca. 5 - 7 Minuten anzuhalten oder ein Unterhaltsfahrzeug im Schrittempo mit ca. 100 m Abstand hinter dem Spritzfahrzeug herfahren zu lassen.

Prüfung und Abnahme

Die Verantwortung dafür, dass sich die gelieferte Ware oder die geforderte Ausführung für den vorgesehenen Verwendungszweck eignet, liegt beim Kunden. Technische Ratschläge und Empfehlungen unsererseits erfolgen nach bestem Wissen und Können unseres Personals, jedoch ausserhalb einer vertraglichen Verpflichtung und unter Ausschluss jeder Haftung. Der Kunde hat unverzüglich zu prüfen, ob die Beschaffenheit und die Ausführung vereinbarungsgemäss sind. Sofort erkennbare Mängel können nur vor der Verwendung der Ware oder Freigabe der Baustelle und spätestens 8 Tage danach gemacht werden. Versäumt dies der Kunde, so gilt die gelieferte Ware oder die Ausführung als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der Prüfung nicht erkennbar waren. Ergeben sich später solche Mängel, so muss die Anzeige innerhalb von 8 Tagen nach der Entdeckung erfolgen und dokumentiert werden. Andernfalls gilt die Ware oder die Ausführung auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt. Allfällige Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung der Zahlungsbedingungen. Die Erledigung von Mängelrügen erfolgt durch Nachbearbeitung oder Ersatz der Ware. Jegliche Haftung und sämtliche Ansprüche auf Schadenersatz für direkte oder indirekte Schäden werden, soweit gesetzlich zulässig, abgelehnt.

Retouren

Es werden nur einwandfreie Waren in nicht angebrochenen Gebinden gutgeschrieben. Beschränkt haltbare Produkte und Spezialanfertigungen werden nicht zurückgenommen. Das Abholen von nicht verbrauchten Produkten wird nach Aufwand verrechnet. Für nicht vollständig entleerte Gebinde wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 berechnet; die Verrechnung allfälliger Entsorgungskosten erfolgt nach Aufwand.

Garantie

Wir garantieren, dass unsere Produkte stets in gleicher Qualität hergestellt werden. Für Folgen, die auf unsachgemässe Verarbeitung unserer Produkte zurückzuführen sind, haften wir nicht. Da der Materialverbrauch von vielen Faktoren abhängig ist, sind Bedarfsangaben unverbindlich.

Ausschluss weiterer Haftung

Alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Somit sind insbesondere irgendwelche hier nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selber entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Ein- und Ausbaurkosten, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden, sofern nicht zwingende Bestimmungen dem entgegenstehen. Diese Einschränkungen gelten nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der Firma Strassenbaumaterial AG, jedoch gelten sie auch für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern BE (Schweiz). Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht im Inland oder im Ausland zu belangen. Bei allen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit unserer Lieferung findet bedingungslos das schweizerische Recht Anwendung.